

## **Regelungen und Grundsätze beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“**

### **Vorbemerkung**

Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ist ein Projekt zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Landkreis Deggendorf e. V. gem. Ziff. 4.1.2 der LEADER-Förderrichtlinie.

Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ können Lokale Aktionsgruppen auf schriftliche Anfrage hin Einzelmaßnahmen lokaler Akteure unterstützen, die den Entwicklungszielen ihrer LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.

Entscheidungen über Anfragen für Einzelmaßnahmen beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ werden grundsätzlich als eigener Tagungsordnungspunkt im Rahmen von Projektauswahlverfahren getroffen, können allerdings auch in separaten Sitzungen bzw. Umlaufverfahren des Entscheidungsgremiums zur Entscheidung über Anfragen für Einzelmaßnahmen getroffen werden.

## **1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure**

### **a) Grundsätze für die Entscheidung und Vorgehen bei den Einzelmaßnahmen lokale Akteure**

Bei den Einzelmaßnahmen lokaler Akteure, die von der LAG Landkreis Deggendorf e. V. im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ unterstützt werden, gilt Folgendes:

- Die Einreichung von Anfragen für Einzelmaßnahmen beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ erfolgt im Rahmen von Aufrufen.
- Der lokale Akteur stellt eine formlose schriftliche Anfrage (*Brief, Scan oder Mail*) an die LAG Landkreis Deggendorf e. V. mit kurzer Darstellung der geplanten Einzelmaßnahme und angefragter Höhe der Unterstützung (inkl. Begründung für die angefragte Höhe der Unterstützung, z. B. Angebote).
- Einzelmaßnahmen müssen das Bürgerengagement in der Region stärken und mindestens einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel der LES der LAG Landkreis Deggendorf dienen und grundsätzlich im LAG-Gebiet liegen.
- Die Anfragen werden entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Maßnahmenbeschreibung bei der LAG behandelt.
- Entscheidungen über die Unterstützung und deren Höhe werden nach dem Ermessen des Entscheidungsgremiums des LAG Landkreis Deggendorf e. V. getroffen; Grundlage sind festgelegte Regeln (siehe Ziff. 1b-d).
- Nach positivem Beschluss, für den eine Mehrheit nötig ist, schließt die LAG Landkreis Deggendorf e. V. eine Zielvereinbarung zur Durchführung der Einzelmaßnahme mit dem lokalen Akteur ab.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme muss gewartet werden, bis die Zielvereinbarung geschlossen wurde. Bereits begonnene Maßnahmen sind nicht förderfähig.
- Der lokale Akteur weist die Durchführung der Einzelmaßnahme gegenüber der LAG nach (kurzer Sachbericht, Rechnung, Zahlungsbeleg, sonstige Nachweise, z. B. Pressebericht, Fotos etc.).
- Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde. Änderungen sind der LAG mitzuteilen und müssen von der LAG genehmigt werden.
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Seite 1 von 3



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



Gefördert durch

**Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

#### **b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen**

- Es darf sich bei Einzelmaßnahmen nicht um Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV handeln (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).
- Maßnahmen sollen grundsätzlich einen innovativen, pilothaften Charakter haben oder neuartige Elemente enthalten.
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu max. 1.000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Nicht gefördert werden die laufenden Aktivitäten bzw. jährlich wiederkehrende Veranstaltungen von Vereinen/Gruppen (z.B. Vereinsfeiern, Ausflüge, Klassenfahrten, Schüleraustausch).
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben (Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc.) sowie kommunale Regiearbeiten oder Bauhofleistungen sind nicht zuwendungsfähig.
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nicht zuwendungsfähig.
- Des Weiteren wird auf die Anlage zum Merkblatt zum LEADER-Förderantrag (2023-2027) Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ verwiesen [https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/leader\\_anlage\\_ub\\_zu\\_m\\_foerderantrag.pdf](https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/leader_anlage_ub_zu_m_foerderantrag.pdf)

#### **c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure**

- Von der Antragstellung ausgeschlossen sind kommunale Körperschaften.
- Pro Akteur werden max. 2 Maßnahmen gefördert.

#### **d) Höhe der Unterstützung**

- Die Unterstützung der LAG aus dem Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ kann max. 5.000 € pro Einzelmaßnahme betragen.
- Mindest-Antragssumme: 500 €
- Die Förderung der Mehrwertsteuer ist nicht möglich.

## 2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG Landkreis Deggendorf e. V. mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

### Inhalt:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme
- Festlegung des Durchführungszeitraums (*Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis zum 31.12.2028 erfolgt sein*)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweis für die Durchführung der Einzelmaßnahme
- Unterschrift (bzw. gez.) der LAG und des lokalen Akteurs

Nach Abschluss der Zielvereinbarung kann mit der Umsetzung der Einzelmaßnahme begonnen werden.

### Weitere Regelungen:

- Der lokale Akteur weist die Durchführung der Einzelmaßnahme gegenüber der LAG nach (z. B. durch Rechnungen, Zahlungsbelege, kurzer Sachbericht, Pressebericht, Fotos etc.)
- Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde.
- Abweichungen von der Zielvereinbarung müssen der LAG-Geschäftsführung umgehend schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Möglichkeit zur Fristverlängerung für den Umsetzungszeitraum der Einzelmaßnahme besteht und muss während des Umsetzungszeitraums der Einzelmaßnahme beim LAG Landkreis Deggendorf e. V. beantragt werden.

## 3. Nachweis der Kosten / Zahlung

Nachweis des LAG Landkreis Deggendorf e. V. gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:

- Zielvereinbarung zwischen dem lokalen Akteur und dem LAG Landkreis Deggendorf e. V.
- Nachweise des lokalen Akteurs für die Durchführung der Einzelmaßnahme (*siehe Ziff. 2 Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur*)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG Landkreis Deggendorf e. V. (z. B. durch Kontoauszug, Quittung etc.)